

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	4 (1918)
Heft:	19
Artikel:	Der regierungsrätsliche Entwurf zum neuen st. gall. Lehrer-Besoldungsgesetz
Autor:	K.S.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-533949

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahressbericht des Aktuars (Rohrer, Buchs) zur Verlesung gekommen war, konnten die Anträge der Geschäftsprüfungskommission zum Beschlusse erhoben werden:

Es sollen die Sektionen eingeladen werden, zur Deckung des Defizites einen einmaligen Beitrag von Fr. 2.— zu leisten.

Die Jahrbuchausgabe soll bis zum Eintritt besserer Papier- und Preisverhältnisse fixiert werden.

Die mit Arbeit am meisten bedachten Kommissionsmitglieder (Präsident, Aktuar und Kassier) sollen eine Erhöhung ihrer bescheidenen Gratifikationen erfahren.

Herr Vizepräsident Mauchle bespricht das neue Regulativ zum Schuh ungerecht angegriffener Lehrkräfte, das allerdings schon seit 1910 in Kraft ist, heute aber überholt und auf Grund mancher Erfahrungen der letzten Jahre in neuem Gewande, heutigen Ansforderungen angepaßt wird. Nach den allseitig orientierenden Ausführungen findet dasselbe diskussionslose Zustimmung.

Kommissionsmitglied Heule referiert über die Stellungnahme der Bezirkssktionen zur Jahresaufgabe 1917: Die Nebenbeschäftigung der Lehrer. Es hatte diese Besprechung für die Kommission wegleitenden, orientierenden Charakter und es lauten auch die Antworten sehr unzweideutig und übereinstimmend aus allen st. gall. Gauen.

Endlich berichtet noch Kassier Wettenschwiler in längern Ausführungen über das Werden des Besoldungsgesetzentwurfes, der dem Großen Rat an seiner Mission vorgelegt wird. So anerkennenswert das Entgegenkommen des Erziehungsrates auf unsere Eingaben vom Lehrertag 1917 zu begrüßen ist, so berechtigt erscheint es auch, darauf hinzuweisen, daß die Vorlage durch die fortwährende Preissteigerung auf allen Gebieten der Lebenshaltung bereits überholt ist. Man möge das der Lehrerschaft nicht übel auslegen, die heutigen Verhältnisse tragen die Schuld. Der Entwurf, bei dem übrigens der Erziehungsrat die offenere Hand zeigte, als der Regierungsrat, sollte noch um einiges verbessert werden, bis er heutigen Bedürfnissen entspricht.

Die Versammlung pflichtet dem Vorgehen der Kommission in dieser Beziehung in allen Teilen bei und löst sich nach 5stündiger Dauer auf. Wen nicht die Pflicht oder der leidige Fahrplan zu rascher Abreise nötigte, der traf am Schluß der Verhandlungen im kaufmännischen Vereinshause die Kollegen noch in freier Vereinigung und knüpfte alte und neue Freundschaftsbande.

Der regierungsrätliche Entwurf zum neuen st. gall. Lehrer-Besoldungsgesetz.

Wie eine Korrespondenz in Nr. 16 der „Schw.-Sch.“ meldete, erwartet die st. gallische Lehrerschaft mit Spannung das neue Lehrerbefolgungsgesetz. Fast ließe sich aus jener Mitteilung ein leiser Vorwurf heraus hören, als hätten die b. tr. Instanzen die Sache verschleppt. Dem ist nicht so, denn es darf dem Erziehungsrat das Lob nicht vorenthalten werden, daß er die Sache rasch aufgriff und sich bestrebte, eine Vorlage zu schaffen, die in Lehrerkreisen mit Freude aufgenommen

werden sollte. Aber es drängte sich dem Einsender wohl unwillkürlich ein Vergleich mit anderen Berufsständen auf, in welchen eine Lohnaufbesserung von einem Tag zum andern bewilligt und ausgerichtet werden kann, indes eine kantonale Besoldungsvorlage den üblichen Weg von der Mai- zur November sitzung des Grossrates zu gehen und dann erst noch die Klippen des Referendums zu umschiffen hat.

Dieser Tage übermittelst nun die Regierung die Gesetzesvorlage an den Grossen Rat. Zur besseren Übersicht sei dieselbe der bisherigen Besoldung gegenübergestellt.

M i n i m a l g e h a l t e :

a) Für Halbjahrschulen:

	Bish. Gesetz 1911	Neuer Entwurf
Bei prov. Anstellung	Fr. 1100	Fr. 1400
Bei def.	" 1200	" 1600

b) Für $\frac{3}{4}$, Halbtags- und Ganztagjahrschulen:

Bei prov. Anstellung	Fr. 1500	Fr. 1800
Bei def.	" 1700	" 2100
		" 2400 vom 5. Dienstjahr an.

Die Lehrerinnen beziehen $\frac{4}{5}$ der obigen Ansätze.

Dazu kommen Dienstalterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschulstufe:

Bisher: 4.		Neu: 6.	
Vom 6.—10. Jahre	Fr. 100.—	Im 8.—10. Jahre	Fr. 100.—
" 11.—15.	" 200.—	" 11.—13.	" 200.—
" 16.—20.	" 300.—	" 14.—16.	" 300.—
" 21. an	" 400.—	" 17.—19.	" 400.—
		" 20.—22.	" 500.—
		Vom 23. an	" 600.—

Dazu bisher schon und auch nach dem Entwurfe eine freie Wohnung, oder eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigung.

Schon anlässlich der Besprechung der Motion Studer in der November sitzung des Grossen Rates wurde angeregt, der Kanton möge einen Teil der Besoldungserhöhung übernehmen. Der Entwurf sieht das vor und nimmt für Ganztagjahrschulen einen Betrag von Fr. 400, Halbjahrschulen Fr. 200 und Realschulstellen Fr. 250 in Aussicht. (Der Erziehungsrat hatte Fr. 500, resp. 250 und 300 beantragt.) Man wollte damit die allzu große Kluft zwischen bisheriger Besoldung und neuen Ansätzen einigermaßen überbrücken und die Gemeinden etwas entlasten. Damit tritt St. Gallen in die Reihe jener Kantone, die sich mit den Gemeinden in die Zahlung der Lehrerbefördung teilen.

Wie oben ersichtlich, fügt der Staat den bisherigen 4 Alterszulagen zwei neue an und lässt diese in der Folge von je drei Jahren steigern.

Auch die Gehalte der Arbeitslehrerinnen erfahren eine entsprechende Erhöhung auf Fr. 160 pro Wochenhalbtag im Minimum und 4 Dienstalterszulagen nach je 5 Jahren um je Fr. 40, 60, 80 und 100 Fr. im Verhältnis der wöchentlichen Pflichtstunden.

Für die Gehalte der Sekundarlehrer wird kein Minimum postuliert. Die Fr. 250 Staatshilfe sind als direkte Besoldungszulagen an die Lehrer dieser Stufe gedacht.

Zu begrüßen ist, daß Sekundarlehrer der sprachlichen Richtung, die zwecks sprachlicher Fortbildung Aufenthalt im Ausland nehmen müssen, nach dem Entwurf nicht benachteiligt sind, indem diese Lehr- und Wanderjahre als Dienstjahre voll angerechnet werden. Die in oder außer Kanton ausgeübte Lehrtätigkeit von Lehrpersonen die im Besitze eines st. gall. Primar- oder Sekundarlehrpatentes sind, wird zu $\frac{3}{4}$ angerechnet (bisher gar nicht).

Die staatlichen Dienstalterszulagen werden laut Entwurf nicht mehr den Lehrern direkt, sondern durch die Schulpflegschaft übermittelt.

Die erhöhten Dienstalterszulagen kommen für 1919 in 2 Halbjahrraten zur Auszahlung, die erhöhten Grundgehalte beginnen mit dem Rechnungsjahr 1919/20.

Das sind einige Grundzüge des Gesetzentwurfs. Die regierungsrätsliche Botschaft, die ihn begleitet, ist grau in grau gehalten. Die finanzielle Lage des Kantons ist eben keine rosige und es soll deshalb eine spezielle Finanzkommission nach Mitteln und Wegen suchen, die Mehrauslagen des Staates, die laut Botschaft Fr. 600,000 betragen, auszugleichen. Allerdings wird in der Botschaft verschwiegen, daß bei Annahme des Gesetzes die Teuerungszulagen in Wegfall kommen, die den Staat pro 1918 doch auch mit Fr. 200,000 belasten, die aber für 1919 beträchtlich erhöht werden müßten, um mit Ansätzen kantonaler und eidgenössischer Beamten in Einklang zu stehen. Wir notieren mit Befriedigung den Passus der regierungsrätl. Botschaft: Auf der andern Seite ist zu sagen, daß die weitere Entwicklung des Volksschulwesens und die Besserstellung der Lehrerschaft eine dringlich gewordene, keinen längern Aufschub ertragende und an Bedeutung alles andere überragende Aufgabe des Staates und der Gemeinden bilde und daß endlich auch wie in andern Kantonen ein weiterer Ausgleich zugunsten der Gemeinden geschaffen werden muß, was uns zur bestimmten Hoffnung berechtigt, daß das St. Galler Volk diese Mittel gewähren werde.

Die Delegiertenversammlung des kant. Lehrervereins besprach Samstag, den 27. April den Entwurf, hält aber auch mit der Kommission dafür, daß noch etwelche Verbesserungen an der Vorlage gewünscht werden, wenn Teuerungszulagen für 1919 vermieden werden wollen. Sie bringt auf Gleichstellung der Staatszulagen an Primar- und Sekundarlehrergehalte, Erhöhung der Staatsquoten an die Besoldungen auf den erziehungsrätl. Vorschlag und wünscht, daß jene allen Lehrkräften ungeschmälert zu gehalten werden, selbst dann, wenn die bisherigen Gehalte und Zulagen über die Minimalansätze hinausgehen, früheren Beginn und raschere Steigerung der Alterszulagen u.c.

Möge nun ein guter Stern über den weiteren Beratungen im Großen Rat leuchten. In gut st. gall. Geiste mögen sich alle Parteien die Hand reichen, um auch der Lehrerschaft zu geben, worauf sie gewiß Anspruch machen darf, auf eine Besoldung, die sie vor Not und Armut schützt.

K. Sch.